

Schulleitungsausbildung an der FHNW: Kostenbeteiligung Kanton BL Regelung für Sekundarstufe I + II (Empfehlung an Gemeinden für Primarstufe)

Weiterbildung:

CAS „Schulleitung“ an der Pädagogischen Hochschule FHNW, EDK anerkannt
Dauer 2 Jahre, 27 Kurstage

Kostenverteilung

Kosten	Stufe	Übernahme durch Arbeitgeber	Übernahme durch Arbeitnehmer
Kurskosten: Fr.11'400	alle Stufen	Kanton BL durch FEBL (max. 15 Teilnehmende pro Jahr)	-
Spesen	Sek I + II (gemäss VO Aus- lagenersatz)	Kosten externes Bildungshaus: Hälfte der Kosten Reisespesen gemäss VO Verpflegung gemäss VO	Hälfte Kosten exter- nes Bildungshaus Fachliteratur
	Primar	Entscheid Gemeinden Empfehlung: siehe Sek I und II	
Arbeitszeit	Sek I + II	Gesamte Präsenzzeit an Kurs- tagen: 27 Tage* = 230 Stunden ausgehend von einem SL Pensum von 100%, bei Teilzeitbeschäftigung pro rata	Zeit für Selbststudi- um und Lerngruppen
	Primar	Entscheid Gemeinde Empfehlung: siehe Sek I und II	
Stellvertretung maximal die Hälfte der Kurstage	Sek II	bis maximal 61* Lektionen an- stelle der Arbeitszeit Bei einem Schulleitungspensum von weniger als 60%: individuel- le Lösung nach Rücksprache mit der Dienststellenleitung	alle anfallenden Stell- vertretungslektionen über 61
	Sek I	bis maximal 70* Lektionen an- stelle der Arbeitszeit Bei einem Schulleitungspensum von weniger als 60%: individuel- le Lösung nach Rücksprache mit dem AVS	alle anfallenden Stell- vertretungslektionen über 70
	Primar	bis maximal 77* Lektionen an- stelle der Arbeitszeit Empfehlung: analog Sek I	

Weiterbilvereinbarung

Bei einer Kostenbeteiligung des Kantons ist zwingend eine Weiterbilvereinbarung zwischen der Anstellungsbehrde** und den Kursteilnehmenden abzuschliessen, in der die Anstellungsbehrde ihr Einverstandnis fur die Weiterbildung gibt. Daruber hinaus sind die vom Kanton BL ubernehmenen Kosten innerhalb der oben formulierten Eckwerte sowie die Arbeits- und Ruckzahlungsverpflichtungen der Teilnehmenden gemass Personalverordnung §44 zu vereinbaren.

**Primar- und

Sekundarstufe I: Unterschrift Schulrat, ggf. nach Rucksprache AVS
 → Meldung AVS an FEBL, dass Voraussetzungen fur eine Ubernahme der Kosten gegeben sind.

**Sekundarstufe II: Schulrat und Rektorat
 Koordination mit der Dienststellenleitung

Budget

- Kurskosten alle Stufen: FEBL (gesamthaft uber alle Schulstufen maximal 15 Teilnehmende pro Jahr)
- Spesen und Stellvertretungen
 - Sek II: Dienststelle Gymnasien bzw. Berufsfachschulen (AfBB)
 - Sek I: AVS, kunftig anzustreben: auf den Kostenstellen der einzelnen Sekundarschulen
 - Primarstufe: Gemeinden

<p>* Berechnung: 27 Tage = 227 Stunden (27 * 8.4) ≈ 230 Stunden davon maximal die Halfte als Stellvertretung zu Lasten AG 230 / 2 = 115 Stunden</p>	<p>Umgerechnet in Lektionen Primar: 115 ÷ 1.5 = 76,7 Lektionen ≈ 77 Lektionen Sek I: 115 ÷ 1.66 = 69,3 Lektionen ≈ 70 Lektionen Sek II: 115 ÷ 1.9 = 60,5 Lektionen ≈ 61 Lektionen</p>
---	---